



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 9. Oktober 2009

Verwaltungsgericht lehnt weiteren Eilantrag der Gemeinde Holzheim ab

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat mit Beschluss vom 9. Oktober 2009 einen Eilantrag der Gemeinde Holzheim vom 8. Oktober 2009 abgelehnt, die aufschiebende Wirkung ihrer Klage gegen den von der Regierung von Schwaben mit Bescheid vom 8. Oktober 2009 unter Anordnung des Sofortvollzugs zugelassenen vorzeitigen Baubeginn für die „Neue Werksdeponie Holzheim“ der Lech-Stahlwerke GmbH anzuordnen.

Die Gemeinde Holzheim ließ u.a. vortragen, mit der Errichtung der Elektroofenschlacken-Deponie dürfe erst nach Herstellung der Zufahrt und Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung für die gemeindlichen Wege begonnen werden. Zudem sei die wasserwirtschaftliche Problematik der Deponie noch nicht geklärt. Der Antragsgegner dürfe durch seine Entscheidung nicht die Fünf-Jahres-Frist zu Gunsten der Lech-Stahlwerke GmbH retten. Der von dieser behauptete Entsorgungsnotstand liege nicht vor, es seien Entsorgungskapazitäten in Thüringen vorhanden.

Die Regierung von Schwaben trat dem Antrag im Wesentlichen mit der Begründung entgegen, aus abfallwirtschaftlicher Sicht sei die schnellstmögliche Errichtung der Deponie für die anfallende und nicht verwertbare Schlacke nötig. Die nur ausnahmsweise und vorübergehend genehmigte Zwischenlagerung auf dem Werksgelände müsse beendet werden. Eine Deponierung nach dem Stand der Technik liege im öffentlichen Interesse.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Richard Wiedemann, Richter	3152			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			

E-Mail: presse@vg-a.bayern.de

Die beige-ladene Lech-Stahlwerke GmbH trat dem Antrag ebenfalls entgegen und verwies auf ihren Entsorgungsnotstand.

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat zur Begründung der Entscheidung ausgeführt, dass der Gemeinde durch den vorzeitigen Baubeginn keine Verletzung eigener Rechte drohe. Ihr Eigentum an den betroffenen Zufahrtsgrundstücken diene allein der öffentlichen Aufgabe der Erschließung ihres Gemeindegebietes. Der momentane Baustellenverkehr sei nicht intensiver als der frühere Werksverkehr der Sandgrube, der über das gemeindliche Straßennetz abgewickelt worden sei. Gegen etwaige Schäden an den Zufahrtsstraßen sei die Gemeinde durch die Verpflichtung der Lech-Stahlwerke GmbH zur Schadensbeseitigung und eine entsprechende Sicherheitsleistung geschützt. Ihre Planungshoheit sei Gegenstand der bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlüsse gewesen und werde durch den vorzeitigen Baubeginn nicht zusätzlich beeinträchtigt. Zudem sei die Gemeinde keine Sachwalterin allgemeiner öffentlicher Interessen, sondern könne nur eigene Rechte geltend machen. Die gerügten wasserwirtschaftlichen Belange aber lägen allein im öffentlichen Interesse. Schließlich sei von den Maßnahmen des vorzeitigen Baubeginns wie der Errichtung eines Zaunes und dem Abtrag des Oberbodens keine Beeinträchtigung des Grundwassers zu erwarten. Ein etwaiger weiterer Sandabbau sei erst Gegenstand des noch nicht entschiedenen Plan-genehmigungsverfahrens. Insgesamt überwiege das öffentliche Interesse an der ordnungsgemäßen Entsorgung der Schlacke und rechtfertige die sofortige Vollziehbarkeit des vorzeitigen Baubeginns.

Sämtliche Beteiligte haben angekündigt, im Falle ihres Unterliegens beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Beschwerde einzulegen.

Beschluss vom 9.10.2009, Az Au 6 S 09.1489

Am heutigen Tag gingen beim Verwaltungsgericht eine weitere Klage von 25 Klägern gegen die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns sowie ein Eilantrag von drei Antragstellern ein. Über diesen Eilantrag soll ebenfalls alsbald entschieden werden.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Richard Wiedemann, Richter	3152			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	